

Aufgaben trägt die DVP dazu bei, die Würde und Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen und deren Rechte zu gewährleisten. Insbesondere obliegt der DVP im Rahmen ihrer Zuständigkeit: Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen, alle Straftaten aufzudecken, zu untersuchen und aufzuklären, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten aufdecken und beseitigen zu helfen; anderen Gefahren vorzubeugen und Störungen zu beseitigen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen. Sie hat weiterhin die Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr, auf den Binnengewässern, den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone sowie in den Seehäfen zu gewährleisten; den Personenverkehr auf dem Eisenbahngebiet zu schützen; die Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen zu gewährleisten; wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte zu sichern; die ihr im Rahmen der Landesverteidigung übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Offiziere und Wachtmeister der DVP entstammen dem werktätigen Volk, insbesondere der Arbeiterklasse. Die DVP wird durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zentral geführt. Dienststellen der DVP in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden sind: Bezirksbehörden der DVP, VP-Kreisämter, Transportpolizei-Ämter, VP-Reviere, Transportpolizei-Reviere, Betriebsschutz-Ämter bzw. -Kommandos. In Städten, Gemeinden, Stadtbezirken und Streckenabschnitten der Reichsbahn werden polizeiliche Aufgaben verantwortlich von Abschnittsbevollmächtigten der DVP (ABV) gelöst. Sie ermöglichen es im besonderen Maße, die enge Verbindung der DVP zu den Werktätigen ständig zu festigen. Zur DVP gehören die Schutzpolizei, die Krimi-

nalpolizei, die Verkehrspolizei, das Paß- und Meldewesen, die Transportpolizei und die Volkspolizei-Bereitschaften. Die DVP unterstützt die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei der Mobilisierung der Werktätigen zur bewußten Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur Unuldamsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen sowie Disziplinlosigkeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Leitern anderer Staats- und Wirtschaftsorgane, den Direktoren der Kombinate und Betriebe, den Vorständen der Genossenschaften, den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, den Ausschüssen der Nationalen Front und gestützt auf die Bereitschaft der Bürger, insbesondere der freiwilligen Helfer der DVP, trägt die DVP zur komplexen Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen sowie von Gefahren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der staatlichen Leitung auf allen Ebenen.

Devisen: im allgemeinen unbare ausländische Zahlungsmittel aller Art, im wesentlichen Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Akkreditive, Kreditbriefe, telegrafische Zahlungsanweisungen u. ä. im internationalen Zahlungsverkehr. Die baren ausländischen Zahlungsmittel (Banknoten und Münzen) haben die spezielle Bezeichnung „Sorten“, zählen jedoch im weiteren Sinne auch zu den D. Gold wird im allgemeinen nicht zu den D. gezählt. Neben diesem D.begriff im bankmäßigen Sinne gibt es den umfassenderen Begriff des D.wertes. Er erfaßt sämtliche Geldvorgänge und wertmäßigen Beziehungen, auch solche vermögensrechtlicher Art, die mit dem Ausland zustande kommen. Nach dem D.gesetz der DDR vom 19. 12. 1973 (GBl. I 1973, Nr.